

(1576, M. B. U. III, 43762/17.) Dem Ernst Straffer, Großindustriellen, wird über sein Ansuchen gegen Erlag der seinem Aufenthalte entsprechenden Tage die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zugesichert.

(2279, M. U. XIa, 1486.) Von der Ausgemeindung des Anton Knecht und seiner Familie wird abgesehen.

(2192, M. U. XIa, 628.) Die der Marie Ethofer mit Beschluß vom 13. Februar 1917, P. Z. 1856/17, erteilte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird im Hinblick auf ihr Ableben für ihren minderjährigen Sohn Karl Ethofer unter Belassung der ursprünglichen Tagvorschreibung von 40 K aufrecht gehalten.

(2241, M. U. XIa, 1507.) Der von der Gemeinde Ober-Mirnitz für Ignaz Bösch, Hilfsarbeiter, erhobene Heimatrechtsanspruch wird anerkannt.

Außerdem wurden in dieser Sitzung im Sinne der §§ 2, 3 und 5 der Heimatgesetznovelle von 1896 400 Ansuchen um Aufnahme oder Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband erledigt.

Hievon entfielen auf Inländer 342 Aufnahmen und 50 Abweisungen, auf Ausländer 6 Zusicherungen und 2 Abweisungen.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 66. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege
vom 13. September 1917.

Vorsitzende: Excellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Hanni Brentano, Tony Colbert, Emmy Freunlich, Fanni Freund-Marcus, Sophie Guttmann, Anna Raff, Josefine Kurzbauer, Dr. Alma Seiß, Herta v. Sprung, Gräfin Gerta Walterskirchen und Rosa Wien.

Entschuldigt die Frauen: Mathilde Eisler, Helene Granitsch, Marianne Hainisch, Prinzessin Klementine Metternich.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Assistent Drexler.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.

2. Bericht der Frau Josefine Kurzbauer über die Aktion „Wiener Kinder aufs Land“.

Excellenz Frau Berta Weiskirchner begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bringt ein Schreiben des Frauen-Arbeits-Komitees für den III. Bezirk zur Verlesung, in welchem um die Genehmigung ersucht wird, aus der Kriegs-

küche jenes Essen gegen Bezahlung beziehen zu dürfen, welches für das Personal der Kriegsküche bereitgestellt ist.

Nach längerer Debatte beschließt der Zentral-Beirat, das Ansuchen abzulehnen, da die Ausgabe derartiger Mahlzeiten durch die Kriegsküchen zu schweren Mißverständnissen in der Bevölkerung Anlaß geben könnte. Der Zentral-Beirat betont hierbei, daß gegen einen Bezug der gewöhnlichen Kriegsküchenkost durch die Mitglieder der Frauen-Hilfsaktion nichts einzuwenden sei und wäre auch ein Anschluß an eine Mittelstands- oder Beamtenkriegsküche möglich.

Über Vorschlag Ihrer Excellenz der Frau Vorsitzenden wird Ober-Magistratsrat Dr. Dont ersucht, diesbezüglich mit dem Herrn Bürgermeister zu sprechen und nach Genehmigung ein Rundschreiben mit genauer Angabe der gegenwärtig im Betriebe stehenden Mittelstandsküchen und der Aufnahme-möglichkeiten an sämtliche Frauen-Arbeits-Komitees zu erlassen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont berichtet sodann über den Kassenausweis der Zentralstelle vom 5. September 1917, welcher bereits einen Abgang von 1.006.561 K 35 h aufweise. Da in der gegenwärtigen Zeit die Einleitung einer Sammeltätigkeit unmöglich sei, sei der Herr Bürgermeister an die Regierung mit der Bitte herangetreten, die Kosten der öffentlichen Auspeisung und der Kriegsküchen auf den Mindestbemitteltenfonds zu übernehmen; das Volksernährungsamt habe bereits zugestimmt, doch sei ein endgiltiger Beschluß des Finanzministeriums bisher nicht herabgelangt.

Frau Herta v. Sprung regt an, an die Kriegs-Zentralen wegen einer Beitragsleistung heranzutreten.

Frau Emmy Freunlich erwidert, daß die Kriegs-Zentralen bereits durch das Finanzministerium zur Beitragsleistung herangezogen wurden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont gibt bekannt, daß die bisherige Summe der Ausgaben fast 22½ Millionen Kronen betrage, hievon entfallen:

Auf fortlaufende Unterstützungen 3.172.367 K 81 h,
auf einmalige Unterstützungen 1.863.403 K 4 h,
auf Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger 13.688.562 K 84 h,

auf Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion 2.617.697 K 84 h,

für Beiträge an Fürsorgestellen 957.644 K 3 h,

für Auslagen an Porto, Drucksorten u. dgl. 74.841 K 91 h,

für Verläge gegen Verrechnung 82.712 K 95 h.

Bei den Nähstuben müsse aber berücksichtigt werden, daß sie für die geleisteten Arbeiten einen Betrag von 2.263.597 K 25 h aufweisen, das Minus also nur 354.100 K 48 h betrage.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont verweist ferner auf den Bericht des Herrn Bürgermeisters an den Stadtrat über die Gemeindeverwaltung bis Ende Juni 1917, welcher in der Nummer 66 des Amtsblattes abgedruckt sei, und fügt hinzu, daß besonders die Kriegsküchenaktion einen starken Aufschwung genommen habe.

Vom 15. bis 21. April 1917 wurden 514.000,

vom 13. bis 19. Mai 1917 wurden 589.000,

vom 17. bis 23. Juni 1917 wurden 687.000,

vom 15. bis 21. Juli 1917 wurden 784.000,

vom 5. bis 11. August 1917 wurden 801.000 Portionen

ausgegeben. Im Durchschnitt ergeben sich daher pro Woche